

AUF DEN
PUNKT
GEBRACHT

ULRIKE GLÖCKNER

KITA KONZEPTION.

SCHRITT FÜR SCHRITT
GEMEINSAM ENTWICKELN

HERDER

KITA KONZEPTION.

SCHRITT FÜR SCHRITT
GEMEINSAM ENTWICKELN

ULRIKE GLÖCKNER

AUF DEN
PUNKT
GEBRACHT

KITA KONZEPTION.

SCHRITT FÜR SCHRITT
GEMEINSAM ENTWICKELN

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2021
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlagkonzept: Uwe Stohrer, Freiburg
Umschlaggestaltung: Arnold & Domnick, Leipzig
Layout, Satz und Gestaltung: Sabine Ufer, Leipzig

Herstellung: E-Book-Konvertierung

ISBN (PDF) 978-3-451-82225-4
ISBN (Print) 978-3-451-38657-2
ISBN (EPUB) 978-3-451-82224-7

INHALT

Einleitung	7
1 Auf einen Blick: Grundlagen der Konzeptionsentwicklung	9
1.1 WAS IST EINE KONZEPTION?	9
1.2 WARUM IST EINE KONZEPTION NOTWENDIG?	10
1.3 MÖGLICHE INHALTE EINER KONZEPTION	11
1.4 VORGEHENSWEISE BEI DER ENTWICKLUNG EINER KONZEPTION	14
1.5 TEXTFORMULIERUNG UND LAYOUT	16
1.6 ZEITSCHIENE UND ARBEITSVERTEILUNG	18
1.7 DIE ROLLE DER LEITUNG	20
1.8 GEEIGNETE METHODEN ZUR ERARBEITUNG	21
2 Konzeptionsbaustein I: Die Rahmenbedingungen	27
2.1 DAS EISERNE DREIECK DER STRUKTURQUALITÄT	28
2.2 RÄUME/GRUNDRISS DER EINRICHTUNG	30
2.3 GESETZLICHE VORGABEN	31
3 Konzeptionsbaustein II: Pädagogische Grundannahmen	36
3.1 DAS BILD VOM KIND	37
3.2 PROFESSIONELLE HALTUNG	41
3.3 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEGRIFF	46
3.4 PÄDAGOGISCHER ANSATZ	48
3.5 ERZIEHUNGSZIELE	50
3.6 PARTIZIPATION	54
3.7 EINGEWÖHNUNG	56
3.8 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	58

3.9	INKLUSION	61
3.10	SCHUTZ DES KINDES VOR GEFÄHRDUNG	63
3.11	RESILIENZ	66
4	Konzeptionsbaustein III: Methodische und didaktische Umsetzung	69
4.1	FREISPIEL	70
4.2	RÄUME	72
4.3	ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG	75
4.4	TAGESABLAUF	78
4.5	ANGEBOTE UND PROJEKTE	81
4.6	KINDERKONFERENZ	82
4.7	BESCHWERDEMANAGEMENT	84
4.8	PORTFOLIO	87
5	Konzeptionsbaustein IV: Kooperation mit verschiedenen Partnern	88
5.1	ZUSAMMENARBEIT IM TEAM/ MULTIPROFESSIONELLE TEAMS	91
5.2	BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	93
5.3	KOOPERATION MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	95
5.4	KOOPERATION MIT DEM TRÄGER	97
5.5	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	98
6	Konzeptionsbaustein V: Qualitätsmanagement	100
7	Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption	104
	Literatur	110
	Über die Autorin	113

EINLEITUNG

Jede Kita erarbeitet ihre Konzeption und entwickelt sie stetig weiter, um die Qualität in der pädagogischen Arbeit zu sichern und darzustellen. Dieser Prozess ist notwendig, damit pädagogische Fachkräfte gemeinsam Ziele entwickeln können, die für das Profil einer Kita unabdingbar sind und den Erzieherinnen und Erziehern, den Kindern, den Eltern und den Kooperationspartnern als Orientierung dienen.

Der Träger ist verpflichtet, eine Konzeption für die Erlaubnis des Betriebes vorzulegen. Die pädagogische Arbeit wird durch die Konzeption transparent, erhält eine gemeinsame geteilte (fach-)sprachliche Grundlage und idealerweise Öffentlichkeit – weg von individueller normativer Qualität hin zu fachlich normativer Qualität.

„Damit wir wissen, was wir tun, und wie wir was tun“, lautet das Motto, mit dem Sie als pädagogische Fachkraft in die Konzeptionsentwicklung starten. Dieses Buch kann Ihnen dabei helfen, sich motiviert und inspiriert auf den Weg zu machen, denn Sie sehen, wie wichtig diese Arbeit für Ihre Profilierung ist. Die Klärung der pädagogischen Inhalte stärkt Sie im Umgang mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit deren Familien. Argumente für Ihre Entscheidungen sind konzeptionell verankert und fachlich begründet.

Die Konzeption dient ebenfalls zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Wenn Sie am Beginn der Konzeptionsentwicklung stehen, empfiehlt es sich, das Buch von vorne nach hinten durchzuarbeiten. Sollten Sie sich in der Weiterentwicklung bzw. Überprüfung Ihrer Konzeption befinden, nehmen Sie sich die Inhalte vor, die Sie gerade bearbeiten. Befassen Sie sich zum Beispiel mit dem Thema Partizipation, dann lesen Sie zuerst diesen Part.

Zu Beginn des Buches erhalten Sie einen kurzen, prägnanten Überblick über die zentralen Faktoren der Konzeptionsentwicklung und über hilfreiche Methoden für die Erarbeitung. Die Rolle der Leitung wird besonders betont. Der Konzeptionsbaustein I befasst sich mit den Rahmenbedingungen (Strukturqualität) einer Kita, wie Öffnungszeiten, Betreuungsformen etc.; Konzeptionsbaustein II stellt die pädagogischen Grundannahmen (Orientierungsqualität) vor; als weitere Bausteine folgen die methodisch-didaktische Umsetzung (Prozessqualität), die Kooperation mit verschiedenen Partnern und schließlich das Qualitätsmanagement.

Jedes Kapitel beinhaltet einen

- kurzen fachlichen Input, der in das jeweilige Thema einführt,
- eine Beschreibung der Methode, die gewählt werden kann.

Grundlegende Informationen, wie Sie Ihre Konzeption anschließend evaluieren und weiterentwickeln können, bilden den Abschluss des Bandes.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude und Erfolg beim Entwickeln.
Ulrike Glöckner

**NUR WER SEIN ZIEL KENNT,
FINDET DEN WEG.**

Laozi

1

AUF EINEN BLICK: GRUNDLAGEN DER KONZEPTIONSENTWICKLUNG

Die Fragen, wozu eine Konzeption genau dient und welche Inhalte in eine Konzeption gehören, werden in diesem Kapitel beantwortet. Die Darstellung einer möglichen Gliederung hilft Ihnen, den für Ihre Kita passenden Konzeptionsaufbau zu finden. Bevor die pädagogischen Fachkräfte dann in die Entwicklung ihrer Konzeption einsteigen, gibt es vorab einiges zu klären und vorzubereiten. Die vorgestellten Methoden zur Erarbeitung sollen Sie inspirieren, den für Ihr Team passenden Weg einzuschlagen.

1.1 WAS IST EINE KONZEPTION?

Grundsätzlich ist eine **Konzeption** „...die verschriftlichte Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiter*innen einer Einrichtung (...) und verbindliche Grundlage für das Handeln der einzelnen Fachkräfte. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument, das Profil einer Einrichtung nach außen zu vermitteln und die Arbeit für Eltern und Kooperationspartner transparent zu machen“ (Orientierungshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen des KVJS Baden-Württemberg, Mai 2011).

Eine Konzeption ist verbindlich und, wie Armin Krenz definiert, „eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten/der Kindertagesstätte für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiterinnen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind. Dabei spiegelt die Konzeption die Realität wider und verzichtet auf bloße Absichtserklärungen. Jede Konzeption ist damit individuell und trifft in ihrer Besonderheit nur für diese spezifische Einrichtung zu, um das besondere Profil zu verdeutlichen und unverwechselbar mit anderen Institutionen zu sein“ (Krenz 1996, S.13 f.). Ludger Pesch sieht die Konzeption als Prozess. Hier werden ideelle Grundlagen für das Handeln in der Einrichtung abgebildet; eine Konzeption dient zur Überprüfbarkeit und Weiterentwicklung (vgl. Pesch 1996b, S.174).



Festzuhalten ist, dass die Entwicklung einer Konzeption einen Prozess darstellt, der unter Beteiligung aller Akteure stattfinden kann. Damit ist gemeint: Kinder, Eltern und Träger werden mit einbezogen. Die Konzeption stellt dann das Ergebnis des Kommunikationsprozesses aller Beteiligten dar – eine gemeinsam erarbeitete und beschlossene Plattform der pädagogischen Arbeit in der konkreten Einrichtung. Sie zeigt sowohl den Ist-Stand als auch den Soll-Stand der Kita auf.

Entscheidend für das Gelingen der Konzeptionsentwicklung ist maßgeblich das Handeln der Leitung. Sie strukturiert den Prozess in machbare Schritte, motiviert ihr Team und überprüft am Ende die Ergebnisse auf Umsetzbarkeit. Die Evaluation der Inhalte sichert die Weiterentwicklung der Konzeption.

1.2 WARUM IST EINE KONZEPTION NOTWENDIG?

Die Konzeption ist zunächst einmal die Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung. Jede Einrichtung ist dazu verpflichtet, beim überörtlichen Träger eine Konzeption vorzulegen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. In §45 SGB VIII ist die Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung festgelegt: „3 (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.“

So bildet die Konzeption einen Teil der Qualitätsentwicklung, die ebenfalls gesetzlich verankert ist. In §22a SGB VII heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher-